

**Abschlussprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r**

am 24. Mai 2024

2. Prüfungsaufgabe: Verwaltungsbetriebswirtschaft

Die Prüfungsaufgabe setzt sich aus den Teilen Kommunales Finanzwesen und Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung mit folgender Punkteverteilung zusammen:

Kommunales Finanzwesen: 50 Punkte
Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung: 45 Punkte

Stil, Aufbau, Argumentation: 5 Punkte

Arbeitszeit: 135 Minuten

Hilfsmittel: Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r vom 25. August 2010 mit Ergänzungen vom 28. März 2012, 27. August 2012 und 22. August 2018.

Hinweis: Bitte geben Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen den Bearbeitungsstand Ihrer VSV an!

Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, sofern nichts anderes angegeben ist!

Das Arbeitsblatt ist getrennt von der Aufgabenstellung geheftet mit den Ausarbeitungen abzugeben. Bitte tragen Sie Ihre Prüfungsnummer ein!

Diese Aufgabe besteht aus sechs Seiten (einschließlich Deckblatt und Arbeitsblatt)!

Kommunales Finanzwesen

Aufgabe 1**21 Punkte**Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenthal (Sachsen) möchte in seiner Sitzung, heute am 24. Mai 2024, endlich den Haushalt für das Haushaltssjahr 2024 beschließen. Der Entwurf der Haushaltssatzung, der dem Gemeinderat vom Bürgermeister ordnungsgemäß zugeleitet wurde, lag vom 13. Mai 2024 bis 21. Mai 2024 öffentlich aus. In der öffentlichen Bekanntmachung wurde zuvor auf die Auslegungs- und Einwendungsfristen hingewiesen.

In der Sitzung erläutert der **Kämmerer Wichtig**, Einwendungen seien bisher nicht eingegangen. Die Haushaltssatzung könne also beraten und beschlossen werden.

Gemeinderatsmitglied Weise ist mit dem Entwurf nicht einverstanden. Er ist gegen den Beschluss der Haushaltssatzung, da der Haushalt nicht ausgeglichen ist.

Aufgaben:

- 1.1 **Prüfen** Sie, ob das Verfahren zum Erlass der Haushaltssatzung bis jetzt ordnungsgemäß verlaufen ist. (17 Punkte)

- 1.2 **Geben Sie an**, welchen Haushaltsgrundsatz Gemeinderatsmitglied Weise hier anführt und **erläutern** Sie diesen **kurz**. (4 Punkte)

Aufgabe 2**9 Punkte**Sachverhalt:

Ein Vorhaben der Gemeinde in diesem Jahr ist der Neubau einer Schwimmhalle, da die alte sehr baufällig ist. Die Gesamtkosten für den Bau betragen ca. 3.200.000 EUR. Der Gesamtauftrag wurde komplett 2024 vergeben.

Der Bau der Schwimmhalle selbst erfolgt in drei Abschnitten. Der erste Bauabschnitt soll noch 2024 erfolgen und ist in Höhe von 500.000 EUR geplant. Diese sollen auch 2024 gezahlt werden. Der zweite Bauabschnitt in 2025 ist in Höhe von 1.200.000 EUR angesetzt.

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme wird voraussichtlich 2026 erfolgen. Dann wird auch die Restzahlung in Höhe von 1.500.000 EUR fällig.

Aufgabe:

Prüfen Sie, **ob** und gegebenenfalls **in welcher Höhe** für den Bau der Schwimmhalle eine Verpflichtungsermächtigung in der Haushaltssatzung 2024 notwendig war.

Aufgabe 3**20 Punkte**Sachverhalt:

Neben der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2024 ist die Gemeinde mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 beschäftigt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist unter anderem auch der folgende Sachverhalt zu berücksichtigen:

Die in den letzten Jahren neu gebaute Sporthalle wurde am 1. August 2023 feierlich übergeben und in Betrieb genommen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 2.100.000 EUR. Der Freistaat Sachsen förderte den Neubau mit einer Investitionszuwendung in Höhe von 50 % der Gesamtkosten. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgte zum Zeitpunkt der Fertigstellung.

Aufgaben:

- 3.1 **Nennen** Sie zwei Ziele des Jahresabschlusses im kommunalen Finanzwesen.
(Keine Angabe von Rechtsnormen notwendig.) (4 Punkte)
- 3.2 **Prüfen** Sie, bis wann der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 aufzustellen ist und wem er als nächstes vorzulegen ist. (7 Punkte)
- 3.3 **Geben Sie an**, wie sich der Neubau der Sporthalle (ohne die Investitionszuwendung) in der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung des Haushaltjahrs 2023 auswirken. Legen Sie dabei die längste Nutzungsdauer zugrunde. (9 Punkte)

Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung**Aufgabe 4****12 Punkte**

Sie bereiten sich für die Prüfung bei der Landesdirektion Sachsen vor und erstellen Ihr eigenes Griffregister für Ihre VSV. **Geben** Sie für die folgenden Aussagen die einschlägigen Rechtsnormen beziehungsweise die Rechtsgebiete **an!**

- 4.1 Regelungen zur Beteiligung der Gemeinde am Wirtschaftsleben
- 4.2 Regelungen zur Geschäftsführung der Kommanditgesellschaft. Geben Sie auch an, wer von der Geschäftsführung ausgeschlossen ist.
- 4.3 Regelungen zur Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- 4.4 Vorschriften zum kommunalen Regiebetrieb in Sachsen
- 4.5 Vorschriften zum kommunalen Eigenbetrieb in Sachsen
- 4.6 Regelung der Gewinnverteilung bei einem Eigenbetrieb eines Landkreises in Sachsen

Aufgabe 5**9 Punkte**

Ordnen Sie die Begriffe Auszahlung, Ausgabe, Aufwand, Kosten, Einzahlung, Einnahme, Ertrag und Leistung den folgenden Geschäftsvorfällen **zu**. **Nutzen Sie für Ihre Antwort das anliegende Arbeitsblatt**. Bitte bedenken Sie, dass die verschiedenen Vorgänge mehreren Begriffen zugeordnet werden können. Es sind keine Rechtsnormangaben erforderlich.

Geschäftsvorfall

1. Überweisung von Lohn für Mitarbeiter des Bauhofs für den laufenden Monat
2. Es wird ein Gehaltsvorschuss gezahlt.
3. Barverkauf der alten Stühle des Theaters über Buchwert
4. Einkauf von Streusalz auf Ziel (auf Rechnung)
5. Verkauf einer nicht mehr benötigten Maschine für 10.000 EUR auf Rechnung, Buchwert: 12.000 EUR
6. Kalkulatorische Abschreibung
7. Bilanzielle Abschreibung

Aufgabe 6**10 Punkte**

Der Bauhof der Gemeinde Sonnenthal steht vor der Entscheidung, eine neue Waschstraße für seine Großfahrzeuge zu beschaffen. Nach einer Ausschreibung kommen zwei Angebote in die engere Auswahl. Für diese beiden Alternativen liegen folgende Angaben vor:

	Hot-Wash	Speedy-Wash
Anschaffungskosten	52.000,00 EUR	80.000,00 EUR
Restwert oder Liquida-tionserlös	0,00 EUR	0,00 EUR
Nutzungsdauer	8 Jahre	10 Jahre
Zinskosten pro Jahr	2.600,00 EUR	4.000,00 EUR
Betriebskosten pro Wäsche	3,00 EUR	2,00 EUR

Mit den Herstellern der Waschanlagen wird ein jährlicher Wartungsvertrag abgeschlossen. Hierfür fallen 900,00 EUR bei der Hot-Wash Waschstraße an. Bei der Waschanlage Speedy-Wash fallen keine jährlichen Wartungskosten an.

Es wird mit 4.000 Waschvorgängen pro Jahr gerechnet.

Berechnen Sie die Kosten pro Jahr. **Geben** Sie einen Entscheidungsvorschlag **ab**. Es ist keine Rechtsnormangabe erforderlich.

Aufgabe 7**6 Punkte**

Durch den Bauhof werden defekte und gestohlene Leitpfosten ersetzt. Folgende Daten sind gegeben:

Materialeinzelkosten	20,00 EUR/Stück
Fertigungslöhne	40,00 EUR/Stück
Materialgemeinkostenzuschlagsatz	50 %
Fertigungsgemeinkostenzuschlagsatz	200 %
Verwaltungsgemeinkostenzuschlagsatz	60 %

Berechnen Sie mittels der Zuschlagskalkulation die Selbstkosten für einen Leitpfosten unter Angabe des Kalkulationsschemas!

Aufgabe 8**8 Punkte**

Erläutern Sie **kurz**, was Einzel- und Gemeinkosten sowie variable und fixe Kosten unterscheidet und was Sie unter kalkulatorischen Kosten verstehen! **Nennen** Sie anschließend jeweils ein Beispiel aus der öffentlichen Verwaltung!

Es ist keine Rechtsnormangabe erforderlich.

Stil, Aufbau, Argumentation:

5 Punkte

Arbeitsblatt zu Aufgabe 5**Prüfungsnummer:** ____ -A-S-24-400*Das Arbeitsblatt ist getrennt von der Aufgabenstellung geheftet mit den Ausarbeitungen abzugeben. Bitte tragen Sie Ihre Prüfungsnummer ein!*

Ordnen Sie die Begriffe Auszahlung, Ausgabe, Aufwand, Kosten, Einzahlung, Einnahme, Ertrag und Leistung den folgenden Geschäftsvorfällen **zu**. Bitte bedenken Sie, dass die verschiedenen Vorgänge mehreren Begriffen zugeordnet werden können. Es sind keine Rechtsnormangaben erforderlich.

Geschäftsvorfall		Auszahlung	Ausgabe	Aufwand	Kosten	Einzahlung	Einnahme	Ertrag	Leistung
1	Überweisung von Lohn für Mitarbeiter des Bauhofs für den laufenden Monat								
2	Es wird ein Gehaltsvorschuss gezahlt.								
3	Barverkauf der alten Stühle des Theaters über Buchwert								
4	Einkauf von Streusalz auf Ziel (auf Rechnung)								
5	Verkauf einer nicht mehr benötigten Maschine für 10.000 EUR auf Rechnung, Buchwert: 12.000 EUR								
6	Kalkulatorische Abschreibung								
7	Bilanzielle Abschreibung								

Lösungsvorschlag

zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r

am 24. Mai 2024

2. Prüfungsaufgabe: Verwaltungsbetriebswirtschaft

Die nachfolgenden unverbindlichen Hinweise zur Lösung behandeln die nach Auffassung des Erstellers maßgeblichen Probleme der Aufgabe.

Sie stellen keine „Musterlösung“ dar und schließen andere vertretbare, folgerichtig begründete Ansichten selbstverständlich nicht aus. Der Inhalt und der Umfang der Lösungshinweise, die Ausführlichkeit und die Detailgenauigkeit der Darlegungen enthalten insbesondere keinen vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Maßstab für die Leistungsanforderung und –bewertung.

Kommunales Finanzwesen**Zu Aufgabe 1.1****17 Punkte**

Das Verfahren zur Aufstellung der Haushaltssatzung wird im § 76 SächsGemO beschrieben.	1 P
§ 76 Abs. 1 SächsGemO S. 1	1 P
Bürgermeister leitet den Entwurf der Haushaltssatzung dem Gemeinderat zu. SV:	1 P + 1 P
S. 3 Entwurf ist an 7 Arbeitstagen öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen	1 P
SV: öffentliche Auslegung vom 13. Mai bis 21. Mai 2024 = 6 Arbeitstage, da 20. Mai 2024 ein Feiertag ortsübliche Bekanntgabe der Auslegungsfristen SV	1 P
Zwischenergebnis: Verstoß gegen die Auslegungsfrist	1 P
S. 4 Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit Einwendungen zu erheben; diese Frist beginnt mit dem ersten Tag der Auslegung des Entwurfs. SV: Auslegung am 13. Mai 2024 Also Beginn der Frist für Einwendungen = 13. Mai 2024 14 Arbeitstage Frist endet am 31. Mai 2024	1 P
Ortsübliche Bekanntgabe der Einwendungsfristen SV	1 P + 1 P
S. 5 Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung Beschluss der Haushaltssatzung soll bereits am 24. Mai 2024 erfolgen. Damit wird die Möglichkeit für die Einwendungen abgebrochen.	1 P
Zwischenergebnis: Verstoß gegen die Einwendungsfrist	1 P
<u>Ergebnis:</u> Es liegt also ein Verstoß gegen zwingende Verfahrensvorschriften, hier Auslegungsverfahren, vor.	1 P

Zu Aufgabe 1.2**4 Punkte**

Allgemeiner Haushaltsgrundsatz: Haushaltssausgleich

§ 72 Abs. 3, 4 SächsGemO

Abs. 3:

Der Ergebnishaushalt muss in jedem Jahr ausgeglichen sein.

Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen erreicht oder übersteigt.

Abs. 4:

Zusätzlich zum Ergebnishaushalt muss auch der Finanzhaushalt ausgeglichen werden. Der Ausgleich ergibt sich, wenn der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens die ordentliche Tilgung der Kredite sowie kreditähnlicher Rechtsgeschäfte erwirtschaften kann.

Zu Aufgabe 2**9 Punkte**

§ 74 Abs. 2 Nr. 1 c) bb) SächsGemO Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen belasten.	1 P
§ 81 SächsGemO Def. Verpflichtungsermächtigung	1 P
Abs. 1 Verpflichtung zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltssatzung hierzu ermächtigt	1 P
Grundsätzlich können Verpflichtungsermächtigungen also nur gebildet werden, wenn eine Investition oder Investitionsfördermaßnahme zugrunde liegt.	
§ 59 Nr. 23 SächsKomHVO Investition = Auszahlung für die Mehrung des Anlagevermögens gemäß § 51 Abs. 2 SächsKomHVO	1 P 1 P
SV: Neubau einer Schwimmhalle = Gebäude = Anlagevermögen § 51 Abs.2 1.c) bb) bebaute Grundstücke SächsKomHVO	1 P
dafür Auszahlungen: 2024 500.000 € 2025 1.200.000 € 2026 1.500.000 € Zwischenergebnis: der Neubau der Schwimmhalle ist eine Investition.	1 P
Verpflichtungsermächtigung notwendig? Auftragsvergabe und vertragliche Verpflichtung 2024 für die Auszahlungen 2024 i.H.v. 500.000 € sowie für die Auszahlungen 2025 i.H.v. 1.200.000 € für die Auszahlung 2026 1.500.000 €	1 P
<u>Ergebnis:</u> In der Haushaltssatzung 2024 für den Neubau der Schwimmhalle eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 2.700.000 € einzuplanen.	1 P

Zu Aufgabe 3.1**4 Punkte**

u. a.:

- Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz-, Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit einer Kommune (unter Beachtung der GoB)
- Zentrales Informationsinstrument für die Analyse der Aufgabenerfüllung der Gemeinde
- Erhöhung der Transparenz und Qualität der Rechenschaft über das abgelaufene Haushaltsjahr
- Leistung eines Beitrages zur Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten der kommunalen Tätigkeit

Zu Aufgabe 3.2**7 Punkte**

§ 88c SächsGemO	1 P
Abs.1: Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.	1 P
§ 74 Abs. 3 SächsGemO Haushaltsjahr gleich Kalenderjahr	1 P
SV Haushaltsjahr 2023 Ende des Haushaltsjahres 31.12.2023 Innerhalb von 6 Monaten Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 ist bis zum 30.06.2024 aufzustellen.	1 P
Abs. 2: der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt spätestens bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest.	1 P
Das bedeutet, dass der Jahresabschluss zunächst dem Rechnungsprüfungsamt (§103 SächsGemO) zur Prüfung vorzulegen ist.	1 P
Erst im Anschluss wird der Jahresabschluss vom Gemeinderat bis spätestens zum 31.12.2024 festgestellt.	1 P

Zu Aufgabe 3.3**9 Punkte****Neubau der Sporthalle:**

1. Aktivierung im Anlagevermögen nach Fertigstellung und Inbetriebnahme	1 P
Anlagevermögen § 51 Abs.2 1.c) bb) bebaute Grundstücke SächsKomHVO	1 P
Wertansatz: Herstellungskosten i.H.v. 2.100.000 € gem. § 38 Abs. 2 SächsKomHVO	1 P
2. Abschreibung gem. § 44 SächsKomHVO	1 P
Abs.1: linear, planmäßig in Jahresraten über die Nutzungsdauer verteilt, maßgeblich ist die wirtschaftliche Nutzungsdauer Abs.3: wirtschaftliche Nutzungsdauer entsprechend der Anlage SV: Turnhalle Nutzungsdauer gem. Anlage Ifd. Nr. 02 Gebäude j) Sporthallen 30-50 Jahre Längste Nutzungsdauer: 50 Jahre	1 P
Abs. 4: im Jahr der Anschaffung oder Herstellung zeitanteilig ab dem Monat der Anschaffung oder Herstellung	1 P
SV: Fertigstellung 01.08.2023 d.h. 2023 zeitanteilige Abschreibung für 5 Monate	1 P
Berechnung der jährlichen Abschreibung: Herstellungskosten/ Nutzungsdauer = 2.100.000,00 €/50 Jahre = 42.000,00 €/ Jahr 2023: 42.000,00 €/ 12 Monate = 3.500,00 € / Monat x 5 Monate = 17.500,00 €	1 P
Abschreibung i.H.v. 17.500,00 € vermindert den Wertansatz der Sporthalle im Anlagevermögen der Bilanz. Dies führt als Aufwand zu einer Minderung der Kapitalposition (Eigenkapital) auf der Passivseite der Bilanz.	1 P

Betriebswirtschaft in der öffentlichen Verwaltung**Aufgabe 4****12 Punkte (jeweils 2 Punkte)**

4.1	Regelungen zur Beteiligung der Gemeinde am Wirtschaftsleben	siehe § 94a SächsGemO Wirtschaftliche Unternehmen (1) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer ...
4.2	Regelungen zur Geschäftsführung der Kommanditgesellschaft. Geben Sie an, wer ist von der Geschäftsführung ausgeschlossen ist.	Die Geschäftsführung der KG obliegt den Komplementären . Gemäß § 164 HGB sind die Kommanditisten von der Geschäftsführung ausgeschlossen.
4.3	Regelungen zur Gesellschaft mit beschränkter Haftung	GmbH-Gesetz
4.4	Vorschriften zum kommunalen Regiebetrieb in Sachsen	Es werden die Vorschriften des Gesetzes über die Haushaltswirtschaft angewendet.
4.5	Vorschriften zum kommunalen Eigenbetrieb in Sachsen	SächsGemO insbes. § 95 a und die Sächsische Eigenbetriebsverordnung
4.6	Regelung der Gewinnverteilung bei einem Eigenbetrieb eines Landkreises in Sachsen	§ 34 Abs. 1 Alt. 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung

Aufgabe 5**9 Punkte**

Arbeitsblatt

für die Geschäftsvorfälle 1, 3 jeweils 2 Punkte
für die Geschäftsvorfälle 2, 4, 5, 6 und 7 jeweils 1 Punkt

Geschäftsvorfall		Aus-zahlung	Aus-gabe	Auf-wand	Kosten	Ein-zahlung	Ein-nahme	Er-trag	Leistung
1	Überweisung von Lohn für Mitarbeiter des Bauhofs für den laufenden Monat	X	X	X	X				
2	Es wird ein Gehaltsvorschuss gezahlt.	X							
3	Barverkauf der alten Stühle des Theaters über Buchwert					X	X	X	
4	Einkauf von Streusalz auf Ziel (auf Rechnung)		X	(x)					
5	Verkauf einer nicht mehr benötigten Maschine für 10.000 EUR auf Rechnung, Buchwert: 12.000 EUR			X			X		
6	Kalkulatorische Abschreibung				X				
7	Bilanzielle Abschreibung			X	(X)				

Aufgabe 6**10 Punkte**

	Hot-Wash	Speedy-Wash	
fixe Kosten			
kalkulatorische Abschreibungen	$\frac{52.000\text{€}-0\text{€}}{8\text{Jahre}} = 6.500 \text{ €/Jahr}$	$\frac{80.000\text{€}}{10\text{Jahre}} = 8.000 \text{ €/Jahr}$	2 P
Zinsen	2.600 €/Jahr	4.000 €/Jahr	2 P
Jährliche Wartungskosten	900 €/Jahr		1 P
Summe fixe Kosten	10.000 €/Jahr	12.000 €/Jahr	
variable Kosten pro Waschvorgang 3 €/Wa. bei Hot-Wash	4.000 Wa./Jahr * 3 €/Wa. = 12.000 €/Jahr		1 P
variable Kosten pro Waschvorgang 2 €/Wa bei Speedy-Wash		4.000 Wa./Jahr * 2 €/Wa. = 8.000 €/Jahr	1 P
Summe variable Kosten	12.000 €/Jahr	8.000 €/Jahr	
Gesamtkosten	22.000 €/Jahr	20.000 €/Jahr	2 P

Die jährlichen Gesamtkosten bei der Waschstraße Hot-Wash betragen 22.000,00 EUR (Kosten pro Waschvorgang 5,50 EUR) und bei der Waschstraße Speedy-Wash 20.000,00 EUR (Kosten pro Waschvorgang 5,00 EUR). Damit sollte sich die Kommune für die Waschstraße Speedy-Wash entscheiden. **1 P**

Aufgabe 7**6 Punkte**

(1)		Materialeinzelkosten	20 EUR	0,5 P
(2)	+	Materialgemeinkosten (50 %)	10 EUR	0,5 P
(3)	=	Materialkosten	30 EUR	0,5 P
(4)		Fertigungslöhne	40 EUR	0,5 P
(5)	+	Fertigungsgemeinkosten (200 %)	80 EUR	0,5 P
(6)	=	Fertigungskosten	120 EUR	0,5 P
(7)	(3) + (6)	Herstellkosten	150 EUR	1,0 P
(8)		Verwaltungsgemeinkosten (60 %)	90 EUR	1,0 P
(9)	(7) +(8)	Selbstkosten	240 EUR	1,0 P

Aufgabe 8**8 Punkte**

1 – 2 P. pro Erläuterung und Beispiel aus der öffentlichen Verwaltung

zu den einzelnen Begriffen (Beispiel selbst gewählt)	1 P
Einzelkosten = direkt jedem einzelnen Produkt zuordenbare Kosten	
Gemeinkosten = nicht direkt einem einzelnen Produkt zuzuordnen (z. B. Personalkosten an der Pforte der Verwaltung)	1 P
fixe Kosten = Invariant gegen Beschäftigungs- oder Produktionsänderungen, Kosten der Aufrechterhaltung der Produktionsbereitschaft (Miete, Abschreibungen)	2 P
Variable Kosten = beschäftigungs- bzw. produktionsabhängige Kosten, Kosten der Produktion, mengenabhängig (z. B. Papierkosten, Tonerkosten)	2 P
Kalkulatorische Kosten = Kosten, denen entweder kein Aufwand oder ein Aufwand in anderer Höhe gegenübersteht (z. B. kalkulatorische Miete bei Leistungsvergleichen zwischen Behörden)	2 P

Stil, Aufbau, Argumentation:

5 Punkte